ZWINGLIANA
BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE ZWINGLIS / DER REFORMATION UND DES PROTESTANTISMUS IN DER SCHWEIZ
HERAUSGEGEBEN VOM ZWINGLIVEREIN
1944 / NR. 2 BAND VIII / HEFT 2

Täuferprozesse in Luzern im XVI. Jahrhundert.

Von WILLY BRÄNDLY.

„Gleichwie die Eylen und Nachtraben
durfftens bay Tag nit wandlen. Wer sie sach,
schüttlet den kopf und rüempfft die nasen."

Auch die Innerschweiz hat Täufer gekannt, einheimische und fremde. Bis jetzt ist allerdings erst vom Täuferwesen im Kanton Schwyz berichtet worden (durch E. Egli: „Täufer im Lande Schwyz", in den Zwingliana, 1900, Bd. I, S. 138f.). Da aber auch für den Kanton Luzern noch unveröffentlichtes Material vorliegt, möchte ich es hier, im Zusammenhang mit einigen bereits gedruckten Mitteilungen, wiedergeben. Sehr vieles ist es ja nicht, was geboten werden kann. Zu eigentlichen Täuferherden ist es im Luzerner Gebiet nie gekommen. Meist handelt es sich um Ausstrahlungen des Täufertums in den Kantonen Aargau, Zürich und Bern, oder es ging um Aburteilungen Luzern zugeschobener Täufer. Unterdrückte die Regierung Luzerns jede reformatorische Regung mit aller Schärfe, so ging sie gegen die Täufer nicht weniger hemmungslos vor. In der Beurteilung der Täufer dachten freilich die evangelischen Obrigkeiten genau gleich wie die katholischen. Aber die Langmut, mit der Bern, Zürich und St. Gallen die Täufer anfänglich trugen, die Versuche in diesen Kantonen, sie durch Unterredungen offizieller wie privater Natur zum Abstehen von ihrer Lehre zu bringen, waren auf katholischem Boden unbekannt. Und wenn in den evangelischen Kantonen begreiflicherweise eine saubere Trennungslinie zwischen reformatorischer und täuferischer Lehre innegehalten wurde, auch wenn eine Reihe gemeinsamer Punkte vorhanden waren, so läßt sich dies von den Urteilen der innerschweizerischen Regierungen logischerweise kaum sagen.

Es sollen nun hier die einheimischen Luzerner Täufer nicht separat aufgeführt werden. Ich möchte einfach chronologisch vorgehen. Die Herkunft der Täufer soll jeweils am gegebenen Orte zur Sprache kommen. Am Schlusse soll noch derjenigen Täufer gedacht werden, die aus dem Luzernischen stammten, aber anderweitig als Täufer wirkten.

Der erste in Luzern bekannt gewordene Täufer ist kein Einheimischer, sondern wurde nach Luzern zur Verurteilung ausgeliefert. Es ist das aus der St. Galler Täufergeschichte bekannte Täuferhaupt, Johannes Krüsi. Im Luzerner Ratsbuch wird er als Hans Nagel von Klingnau angeführt, was zur Folge hatte, daß aus dieser einen Person auch schon zwei Täufer gemacht worden sind. Ein Vergleich des Luzerner Verhörs mit dem, was wir von ihm aus der St. Galler Geschichte kennen, läßt aber keinen Zweifel an der Identität des Johannes Krüsi und des Hans Nagel aufkommen. Krüsi trägt sogar noch einen dritten Namen: Hans Kern. Doch muß es den Herausgebern der Eidg. Abschiede genau bekannt gewesen sein, daß, trotz des dreifachen Namens, ein und dieselbe Person sich darunter verbirgt. Denn im Register zum Band IV 1a werden Krüsi auch die beiden andern Namen zugelegt[1].

Johannes Krüsi stammte aus St. Georgen bei St. Gallen. Er war aber nach Klingnau gekommen, in die Nähe des von Balthasar Hubmeyer gegründeten Waldshuter Täuferkreises. Wir wissen ja auch von andern Täufern von Klingnau, von Vater und Sohn Küenzi, beide Wollweber, die wie Krüsi alias Nagel außerhalb der Grafschaft Baden tätig waren[2]. Auch noch von einem andern aus St. Gallen gebürtigen Manne, der von Klingnau kam und dann in das Täuferwesen St. Gallens verwickelt war, vernehmen wir, in Gemeinschaft mit Krüsi, etwas aus dem Luzerner Verhör: es war Sebastian Ruggensberger, einst Prior des kleinen Klosters Sion in Klingnau. Er ist wohl durch Hubmeyer für die Täufer gewonnen worden[3].

Johannes Krüsi fühlte sich berufen, gerade in seiner Heimat und deren Nachbarschaft zu missionieren. Dabei trieb ihn brennender Eifer,

---

[1] Im St. Galler Ratsbuch 1525, 16. Juni, heißt es: Urteil über Hans Kern von Klingnau, genannt Krüsi von St. Georgen (Angabe aus: E. Egli, Die St. Galler Täufer, 1887, S. 42, Anm. 3). Über die Täufergeschichte St. Gallens vgl. auch: Joh. Keßler, Sabbata (hg. von E. Götzinger); Teil I, St. Gallen 1866, und nun Ausgabe von E. Egli und R. Schoch, St. Gallen 1902.

[2] J. Heiz: „Täufer im Aargau", in: Taschenbuch der hist. Gesellschaft des Kts. Aargau für das Jahr 1902, S. 142, und E. Egli: „Die Züricher Täufer", S. 56.

[3] Keßler, Sabb. I, S. 197. Zur Tätigkeit Krüsis in St. Gallen, ebenda S. 270f.

hatte er doch fast die ganze Gemeinde Teufen (A. A.-Rh.) „bekehrt", so daß sie den um die Reformation verdienten, alten Pfarrer Schurtanner absetzte[4]. Im Verein mit dem bekannten Täufer Anton Roggenacher, genannt Kürsiner, und in Verbindung mit Conrad Grebel und Wolfgang Uolimann und andern wirkte er in einem Geiste, der kein Hindernis kannte, bis ihn das Verhängnis ereilte, indem ihn der äbtische Hauptmann, der Schwyzer Hauptmann Melchior Degen, gefangennahm und ihn — rechtswidrig, wie Johannes Keßler erklärt — nach Luzern auslieferte, nachdem befürchtet wurde, seine Verurteilung auf äbtischem Gebiete könnte schwere Unruhen zur Folge haben[5]. In Luzern wurde er kurz nach dem 27. Juli 1525 auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

Ausnahmsweise sei das Protokoll in extenso hierher gesetzt, weil die Aussagen Krüsis für die st. gallische Täufergeschichte neue Zusammenhänge und Angaben aufweisen.

Ratsbuch Nr. XII, fol. 137a bis 139a. 1525, Donnerstag nach Sant Anna tag (27. Juli):

Hans Nagells vergicht von Clingnaw um widertäuffery, ungloub und ketzery.

Alls dan Hans Nagell von Clingnaw zu miner gnädigen Herren gfengknus komen ist, hat er verjechen, alls er kurtzlich gfangen glegen sye, das er über die urfech und den eyd, so er gethan, widerum angfangen predigen, lesen und leren. Im neuwen und allten testament, da habe er funden, wer gloub und toufft werde, der werd behallten, das habe er gethan zuo sant Jörgen. Daselbs habe er ouch toufft, sovil, das er der zal nit wüsse, und haben jnn die puren uffgewysen und geheißen, das er wider lese, namlich Beda der Treyer[6] by sant Jörgen, jm gesagtt, er solle nit allso vom glouben fallen und sin arbeitt sye jm jetzt ringer dan vor, ouch haben jnn uffgewisen Hans Haffner, Martj von Tüffen und der Erler, ouch

---

[4] Gabriel Walser, Neue Appenzeller Chronik, 1740, S. 441. Keßler, Sabb., S. 271.

[5] Eidg. Abschiede IV, 1a, S. 692, wonach am 26.VI.1525 auf den Tag zu Baden mitgeteilt wurde, daß Krüsi schon einmal auf Urfede hin entlassen worden, was nach Egli, St. Galler Täufer, S. 42, am 16.VI. geschah. — Zu den gefürchteten Unruhen und der Ungebärdigkeit Krüsis siehe Abschiede, S. 705 und 734. — Vadian (Deutsche histor. Schriften II, S. 407, und III, S. 203) nennt ihn das eine Mal Chrüsi, das andere Mal Creussig und verlegt seine Aburteilung ins Jahr 1526, was offensichtlich ein Irrtum ist.

[6] Dieser Täufer Beda Miles Treier wurde mit Krüsi auf Urfehde hin entlassen. Beda Miles wie der später genannte Aberly Schlumpf gehörten wie andere anfangs 1524 zu den „gutherzigen" Männern, denen Keßler damals die Schrift erklären mußte. Erst später wurden sie Täufer (Keßler I, S. 198).

der Zydler von Tablet (Tablat) by sant Jörgen. Die selben vier sygend gotzhus lütt, und sygend sin gsellen gsin, Gulde der weber, Tönge Kürsiner und der Giger zu sant Gallen[7], ouch sye er ettwa by dem schulmeister zu sant Gallen gsin, und jnn ouch ettwas gefragt, da er habe wöllen predigen, und anfengklich sye er zu Wyll (Wil) gsin proviser[8]. Da wärend sine gsellen Petter Keich, Rüggimann, Felix Gerwer und der schulmeister von Clingnaw, ouch sye Hans Nüsch jm Schneggen püntt sin gsell gewesen, der selb habe geprediget und sye bed habend einandren gelertt[9].

Item wan er alls glesen und gelert habe, so habend jm die lüt ettwas geschenkt und zu essen geben, jm und siner frowen, namlich habe jm Hensli Studer uß der statt sant Gallen ein gulden geschenckt, und die Spichermann 1 ticken pfenig und ettlich 3 batzen und ettlich minder, darum das er das wahre hantwerck lernen möchte[10].

Item er rett und hatt gepredigett, das man sölle das Helltum (Heiligtum) und die Hellgen und götzen, uß dem alltar wissen, alls ouch beschechen ist, und Ottmar Schorent[11] mit sinen gsellen habe den alltar uffgeprochen, und das Helltum daruß than, der selb Ottmar sye ouch ein gotzhus man, und gerett, was man mit den schelmen beinen thun wölle.

Item alls er an der gmeind gepredigett habe, und der Hoptman von sant Gallen[12] komen sye, da habe er grett, man sölle gott bitten für den Hoptman, das er ouch jn jren, den rechten glouben kome. Er hab ouch gelesen und geseit, die touben und gotzlosen möge man urteylen, und man sye got me schuldig dan dem menschen, und uß dem lebendigen wort gotz sölle niemand schuldig sin, zechenden und der gleichen zu gebend, und man sölle dem wort gotz undertenig sin, und sich nit lon abwysen von dem wort gotz, und sollen nit von einander, und von diser ler weychen, sunder alle by einander blyben.

Item alls man jn habe wöllen fachen, da habe jm die gantz gmeind zu geseit lyb und guot, zu jm zuo setzen, und jnn zuo schirmen, namlich

---

[7] Haffner, Marti, Erler und Zydler sind mir nicht weiter bekannt. Niklaus Guldin „bekehrte" sich später. — Anton Kürsiner (Roggenacher): zuerst in Zürich. — Gabriel Giger war von Konrad Grebel in Zürich getauft worden; sein Sohn in St. Gallen war ebenfalls Täufer, hier ist wohl dieser gemeint.

[8] Der Schulmeister, der früher in Wil gewesen, ist Dominikus Zili, der nicht zu den Täufern gehörte; er verlas in jenen Tagen auf Anordnung hin Zwinglis Taufbüchlein in der St. Laurenzen.

[9] Man sieht daraus, daß Krüsi auch im Fürstenland (äbtisches Gebiet) gewirkt hat. Wer ist der Schulmeister von Klingnau ? Die häufige Nennung Klingnaus zeigt deutlich, welcher Einfluß vom Waldshuter Kreis ausgegangen.

[10] Ein Jacob Spichermann wurde später noch, 1526, als Täufer mit 200 Gulden gebüßt (Egli, St. Galler Täufer, S. 43, Anm. 3).

[11] Othmar Schorent: einen solchen fand ich sonst nicht, war aber wohl verwandt mit dem Täuferhaupt Wolfgang Uolimann genannt Schorant.

[12] Der Hauptmann Melchior Degen.

Struben Zell, Rottmunten, Bernhart Zell, und die von sant Jörgen, und andre by ein und dreyßig gegnen[13].

Item das nüw testament habe er koufft von eim knaben, heißt Heini Locher by Wyl, um acht batzen und das allt testament habe jm glichen Aberly Schlumpf zu sant gallen[14]).

Item er hat verjechen, das er geprediget habe, das die wirdig mutter gotz und die lieben Hellgen, gegen niemand, kein fürpitt thun mögen dan allein Cristus Jesus.

Item er hatt geprediget, die meß sye nütt und sye niemer für nütz, und wer an die meß glob, der globe an tüffel, unnd er sye des tüffels, wer an die meß glöbe; Cristus sye ein mal uff geopfret für uns all und man sölle betten mit inbeschloßnem hertzen, und der glob sye im hertzen. Da sölle man den globen han; ouch wan die lütt opfern, so rett er, sy opfern dem feldt tüffell.

Item er hat gerett, jm Sacrament sye nit fleisch und bluot, und man sölle kein glouben daran han, und er habe ouch kein glouben daran. Das habe er gepredigt und den lüten geseit, und wer an das Sacrament globe, die sygent alle kätzer.

Item er rett, was den lyb antreff, da sölle einer ein schaden erlyden, aber was die sel antreff, sölle sich niemand lassen abwysen. Es sölle alls gmein sin, jn der lieby gotz und in glouben.

Item Uolman und Rupersberger[15] sygend ouch sin gsellen gsin, und zusammen gewandellt und einander underweisen, und sy habent vil lüt bekert des gmeinen volcks, und an sich gehenckt.

Item der jung Grebel habe zum ersten anzöggt und jm ein büchli bracht und anzöggtt, das selb büchli sye geschryben gsin und nit truckt[16].

Uff sölch sin vergicht, hand min gn. Herren ... jnn lassen richten mit dem für, und jnn wie ein kätzer des hellgen cristenlichen gloubens zu pulver und äschen lassen verprennen und die eschen jn das ertrich vergraben lassen."

Zum Feuertod Krüsis fügt Gabriel Walser hinzu: „er war gantz ungedultig, sprang wieder aus dem Feuer, dieweil er nicht wohl an-

[13] gegnen: wird wohl bedeuten: Dörfer.

[14] Wieso Heiz, S. 153, diesen Heini Locher ins Freiamt versetzt, ist mir unerfindlich. Aberly Schlumpf siehe Anm. 6.

[15] Wolfgang Uolimann von St. Gallen finden wir als Propagandisten auch in Zürich und Basel. Über ihn: Egli, St. Galler Täufer, S. 19 und 42. — Rupersberger: gemeint ist der Täufer Ruggensberger oder Rugglisberger, der eingangs dieses Aufsatzes erwähnte Prior in Klingnau. 1524 kam er mit Balth. Hubmeyer nach St. Gallen. Er wie Uolimann wurden am 22. Januar 1526 verbannt (Egli, ebenda S. 42, Anm. 6).

[16] Konrad Grebel, der bedeutendste Führer der Zürcher Täufer, Schwager Vadians. Siehe Keßler, Sabb. I, S. 275.

gebunden war. Der Scharfrichter stieß ihn mit einer eisernen Gabel wieder ins Feuer und mußte einen schmerzhafften Tod ausstehen“[17].

Eine andre Version, die Naef in seiner st. gallischen Chronik bringt, sei hier noch erwähnt[18]: Krüsi habe sich seiner Bande entledigen können, sei, obschon vom Brande stark verletzt, aus dem Feuer gesprungen und sei vom anwesenden Volk als genug bestraft mitleidig geschützt worden, wodurch er dem Tode entrann, was dann die Führer der Täufer als ein zugunsten ihrer Lehre gewirktes Wunder ausgelegt hätten. Krüsi habe dann verzichtet, wieder ins st. gallische Gebiet zu gehen. Das Luzerner Protokoll hebt diese Version natürlich auf.

Nun hören wir erst wieder 1529 von einem durch Luzerner Akten bezeugten Täufer, der nun in Luzern eigentliche Propaganda zu treiben versuchte: es war der ehemalige Priester Philipp Schwitzer, seiner Herkunft nach von Mömpelgard. Über ihn sind wir am besten unterrichtet durch Erasmus in seinem Brief an Ludwig Ber vom 15. April 1529[19] und durch das Luzerner Verhör, aber auch durch die Chronik des Bernhard Weiß und des Luzerner Salat, durch die Urfehde, die er in Basel ablegte (Aktensammlung zur Geschichte der Reformation in Basel, von Dürr und Roth) und durch Andreas Rappenstein. Einzelnes über sein Ende habe ich bereits in meinem Aufsatz über Andreas Rappenstein mitgeteilt (Zwingliana VII, 1943, S. 540ff.).

Erasmus hat für Schwitzer allerdings nur Hohn und Spott übrig. „Accidit hic (in Basel) quiddam, Democriti ne risu, an Heracliti lachrymis dignius, tu iudicabis.“ Dann erzählt Erasmus in seinem Briefe: Nachdem Schwitzer (dessen Namen nennt Erasmus freilich nicht) mit dem Ruf: Tut Buße, durch alle Straßen Basels gezogen, „begann er, als er das Münster betreten, gegen das verdorbene Leben der Chorherren zu toben. Viele lachten darüber, andere unterließen es. Endlich sei er auch, sagt man, in die Kirchen der Anhänger Oekolampads gegangen und habe gegen diese noch viel hemmungsloser und schrecklicher geeifert, indem er sie wiederholt Seelenmörder (animarum interemptores) nannte. Einer ging ihn an: Du rufst zur Buße auf, sage, was meinst du, was wir tun sollen und auf welche Weise wir Gott gefällig sein können? Darauf sah er, wie von einem Geist angehaucht, mit Augen der Gorgo

[17] Gabriel Walser, Chronik, S. 441.

[18] Aug. Naef, Chronik der Stadt und Landschaft St. Gallen, 1867. Artikel Wiedertäufer, S. 1022.

[19] Erasmus Roterod., opera. Basileae. Froben. 1529, Bd. III, S. 969.

den, der ihn anredete, an und sagte: Pharisäer, was versuchst du mich? Der Geist hat mich nicht geheißen, anders zu reden. Man sagt, daß er auch in Montbéliard einen Versuch gemacht habe, da er aber dort niemand gefunden, den er hätte zur Buße bringen können, habe er, drei Monate im Kerker eingeschlossen, selber für alle Buße getan. Von dort entlassen, wanderte er, nachdem er, gemäß dem Rat des Evangeliums, den Staub von den Füßen geschüttelt, hierher (nach Basel), wo er, da das Wort Buße hier noch viel weniger gefiel, auf Befehl ins Gefängnis geführt worden sei. Als er dahin gebracht worden, rief er, keineswegs zu müde: Tut Buße. Einer der Wächter sagte: wenn du, Frechling, nicht schweigst, werde ich dir die Faust ins Maul schlagen. Jener aber schrie um so mehr: Tut Buße. Was im Gefängnis geschehen, weiß man nicht klar. Jedenfalls wurde er entlassen unter der Bedingung, daß er nicht ins Gebiet der Stadt zurückkehre."

Diese Angaben stimmen zum Teil überein mit den Basler Ratsakten: „Secundus propheta Jonas, qui predicavit in palam plateis Basilee et exclamavit: Agite penitentiam, convertimini etc., desshalb inn gefencknisz glegen und ouch dero wider ledig gelossen uf mitwoch den 27. tag januarii und, dwil er nit hatt wellen schweren, wie dann die widertoiffer thund, ist im gebotten,... von stund an uss der statt und m. h. landschafft [zu gehen], dorin er niemer soll kummen, es werd im dann erloupt"[20].

Im Februar 1529 taucht Philipp Schwitzer in Luzern auf, ruft ebenso energisch sein: Tut Buße, wird aber ergriffen und eingesperrt. Aus dem bisher unbekannten Verhör vom 8. Februar sei wenigstens folgendes angegeben[21]:

Philipp Schwitzer von Mümpelgard sei Priester gewesen, dann davon abgestanden, weil er nicht darauf gehalten. Das Priestertum sei „glyßnerey unnd nit gerecht". Er verwirft die Messe, das Altarsakrament sei Abgötterei. Die Kindertaufe sei nicht die rechte Taufe, nur die, „wie er unnd sins glichen jezund einander touffend".

„Er sagt ouch, es sig by 3 jar ungfarlich, do er sich annderwert hab lassen touffen ..., er hab ouch anndre lütt, namlich by 8 priestern ungfarlich getoufft", verwirft ebenfalls die Fürbitte durch Maria und die Heiligen wie auch die Bilder.

---

[20] Aktensammlung zur Gesch. der Reformation in Basel, hg. von Paul Roth, Basel 1937, S. 261.

[21] Ratspr. Luzern, XII, 1529, fol. 301b.

„Uff sölich sin bekanntnus und meinung hand min Herren in ertrenken lassen."

Andreas Rappenstein hat sich mit seiner Ansicht, Schwitzer sei nicht Täufer gewesen, allerdings getäuscht. Im übrigen macht Schwitzer den Eindruck eines krankhaften Menschen.

Wenn Erasmus am Schluß seines Briefes von Schwitzer schreibt: „er hat sich nach Luzern begeben, welche Stadt den neuen Sekten so feindlich gesinnt ist, wie keine andere" (Luceriam, quae civitas sic est infensa novis sectis, ut non alia magis), so hat er mit dieser Charakterisierung Luzerns freilich den Nagel auf den Kopf getroffen, insofern er, wie die Luzerner, Reformation und Täufertum in den selben Topf warf. Wenn er das tat, was konnte man dann von den katholischen Laien verlangen?

Ein weiteres Verhör datiert vom 4. November 1530. Es betrifft einen Heini von Tägeren[22]. Wir vernehmen, daß er schon in Zürich gefangen gelegen, „demnach den widertöuffern jn fryen ämptern angehangen ... unnd jr predig unnd ler gehört". Da dieser Heini die Wiedertaufe im Verhör als falsch erklärt, wird er wenigstens zur Strafe geschwemmt und auf Urfehde hin des Landes verwiesen.

Im Verhör vom 23. Dezember 1530 erfahren wir von einem Täuferlehrer, von Jacob Meyer „widertöffer, schnider knecht". Mit Berufung auf die Schrift lehnt er die Kindertaufe ab, vor zwei Jahren habe er sich anderwärts taufen lassen, „er hab ouch in Zürich piet unnd anderschwa sovil lüt toufft, das er die zal nit wiß". Er missionierte aber auch im Luzerner Gebiet, „so hab er zu Hasenhusen uff dem Hof by Münster, deß puren sun gelert, der nun zu jnen in die fryen ämpter gewandelt und gewichen sig". Im übrigen verwirft auch er die Messe usw. „Uff sölich vergicht hand mine Herren jnn lassen ertrencken und underm galgen vergraben"[23].

Von einer Abschwörung der Wiedertaufe hören wir aus dem Protokoll vom 4. September 1531. Vor Gericht stehen Verena Amrein und sieben Tage später ihr Vater Hans Amrein von Münster. Da Verena „sich hett lassen toufen, aber sich erbotten, hinfür dessen ze müssigen (der Wiedertaufe) unnd minen Herren ze vollgen, und den allten glouben

[22] Ratspr. XIII, 1530, fol. 55b. Tägeren: einen solchen Ort gibt es in der Schweiz nicht. Vielleicht ist, da er Zürcher zu sein scheint, Tägernau im Grüninger Amt gemeint, das ja einen richtigen Täuferherd bildete.

[23] Ratspr. XIII, 1530, fol. 62b.

an die hand ze nämmen und by demselben ze beliben", wird beschlossen, „sy dann anhin an den wyenstein" zu schwemmen[24]. Der Vater aber, der „ouch zum teyl töufferisch und Lutterisch ist gesin mit ettlichen reden und wortten", verspricht, sich zu bessern, seine Freunde treten für ihn ein, er schwört Urfehde, Leib und Gut nicht zu „verändern", wird seiner Ehren verlustig erklärt, wird gewarnt und hat 40 rhein. Gulden zu bezahlen, bevor er aus der Stadt geht[25].

Für sieben Jahre lang schweigen nun die Akten über die Täufer. Damit ist bestätigt, daß ihr Vorkommen im Kanton Luzern eben nur ein sporadisches gewesen ist, auch wenn nicht alles den Ratsprotokollen anvertraut sein sollte und nicht alles den gnädigen Herren zu Ohren gekommen. Daß Täufer sich durch diese Gegend wagten, um im Stillen zu arbeiten, in der Hoffnung, es komme nicht aus, zeigt folgender Fall, wo allerdings nicht die Richtigen ergriffen wurden:

Anfangs August (Frytag vor Oswald) 1538 wird Marti an der Allmend mit 5 Pfund gebüßt, „wil er töuffer by im gehept und das gewüßt"[26].

Ein auffallend mildes Urteil traf 1539, zu Jahresanfang, den Hans Schriber „uß Zürich biet, zu Schlierbach jn Bürenampt gesässen". Er war getauft worden, bekennt aber, er habe geirrt, sei verführt worden. Er wird „mit wyb und kinden" unter Kostenabtragung des Landes verwiesen[27].

Noch milder war die Haltung des Gerichts bei der landesfremden, 1540 im Freiamt vom Landvogt gefangenen Täuferin Margarethe Meyer von Adlikon (bei Andelfingen). Wir beobachten ja in der Täufergeschichte, sowohl in Zürich wie in St. Gallen, daß einheimische Täufer viel strenger bestraft wurden als diejenigen von auswärts. Sie bekennt, daß sie vor acht oder zehn Jahren durch das ehemalige Täuferhaupt Pfister Meyer von Aarau getauft worden, und sie glaube, daß seine Taufe die rechte sei. Auf Urfehde hin wird sie entlassen, soll sich der Täuferei müßigen, die Kosten abtragen, soll aber auch durch einen geschickten Priester unterrichtet und auf den rechten Weg gewiesen werden und zugleich die übrigen ihr bekannten Täufer angeben[28].

---

[24] Ratspr. XIII, 1531, fol. 95.
[25] Ratspr. XIII, fol. 96.
[26] Ratspr. XV, 1538, fol. 79b.
[27] Ratspr. XV, 1539, fol. 104.
[28] Um der Vollständigkeit willen habe ich diese schon anderwärts gedruckte Angabe hier eingeschaltet. Sie findet sich in: Eidg. Abschiede IV, 1c, S. 1249, vom 6. Oktober 1540, Luzern.

Der bekannte Pfister Meyer, der einst hauptsächlich im Oberaargau tätig gewesen war, war bereits vorher durch Berchtold Haller in Bern wieder für den reformierten Glauben zurückgewonnen worden.

1552 soll ein Jakob Mahler gefänglich eingezogen worden sein, der als Täufer gegolten habe[29]. Daß der Verdacht aufkommen konnte, hängt zusammen mit seiner Tochter Anna, deren Täufertum in besonderem Maße nachweisbar ist (man sehe ihre Erwähnung unter dem Jahr 1573).

Einmal hören wir von einem Kontumazurteil: 1562 wird ein landesflüchtiger Täufer, dessen Namen wir nicht kennen, zu 100 Gulden Buße verurteilt, allem Anschein nach stammt er aus Beromünster, da dem dortigen Vogt der Auftrag erteilt wird, ihn bei allfälliger Rückkehr gefangen zu nehmen[30].

Nicht wenige Täufer haben, um der ständigen Bedrohung durch die Obrigkeiten los zu werden, aber auch in der Absicht, eine wirkliche Täufergemeinde zu gründen, den Weg der Auswanderung vorgezogen, in der Schweiz allen voran Balthasar Hubmeyer. Ziel der Emigration war Mähren, wo sich unter dem Schutz der Herren von Lichtenstein, die selber dem Anabaptismus huldigten, die Täufer in Nikolsburg und Austerlitz sich ansiedelten, um nach der Apostelgeschichte ihren Liebeskommunismus aufzurichten. Schon Jahrzehnte vor 1580 sind Hunderte aus dem Kanton Bern und Aargau nach diesem „gelobten Lande" gezogen, oft mit Weib und Kind, aus einem einzigen Ort im Aargau einmal 26 Familien, denn in diesem Lande herrschte völlige Glaubensfreiheit. Und es sind blühende Gemeinden gewesen, die sich dort entwickelten, rastloser Gewerbefleiß hat die dortigen Täufer ausgezeichnet, so daß sie gesucht und geschätzt waren. Nichts ist verkehrter, als das Täufertum nur unter dem Aspekt der westfälisch-münsterischen und der st. gallischen Exzesse, dem Draufgängertum eines Blaurock, Grebel, Manz und anderer anzusehen. Noch anno 1585 zogen Täufer aus der Schweiz dorthin: „In disem 1585 Jar kam sovil volkhs aus dem Schweitzerland, also daz man an etlichen orten die thor muest zuesperren; dan man kundt sy nit alle an und auffnemen; doch aber wurde irer ein guetter tail angenommen"[31]. Daß die Täuferei mit

[29] Aus: Göldlin von Tieffenau, Karl Scheuber I, S. 134.

[30] Ratspr. XXV, 1562, fol. 96. Donnerstag nach Sebastian.

[31] Siehe Jos. Beck, Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Österreich-Ungarn, in: Fontes rerum Austriacarum, Bd. XLIII, S. 295 und 296, eine ganz glänzende Quellensammlung über das mährische Täufertum, in dem auch schweiz. Täuferwesen zur Sprache kommt. S. 311 in einem Verzeichnis 1527–1581 ums

ihrer teilweisen Ablehnung der Obrigkeit, des Kriegsdienstes, der Zinsen und Zehnten, des Eides und dem, wenn auch nicht politisch, so doch religiös motivierten Kommunismus, aller historischen Besinnung fern, für den Staat unmöglich zu ertragen war, liegt auf der Hand. Ebenso begreiflich ist, daß die Kirche von damals, die nicht das kannte, was wir Heutigen Glaubensfreiheit nennen, die täuferische Lehre von der Freiheit des Willens und der damit verbundenen Werkgerechtigkeit, aber auch die Ablehnung der Kindertaufe, nicht annehmen konnte. So suchten sie die Verwirklichung ihrer Lehre in der Ferne. Freilich sorgten dann Spaltungen und Verfolgungen, namentlich später durch die Jesuiten, für Auflösung der mährischen Täufergemeinden.

Auch der Kanton Luzern hat solche Fälle der Auswanderung nach Mähren gekannt.

Die erste bekannte Emigrantin ist Anna Maler. 1564 verließ sie die Heimat, wahrscheinlich in Verbindung mit Täufern aus dem Aargau (siehe unter dem Jahr 1573).

Ein weiterer Exulant mit dem Ziel Mähren ist 1571 ein Roland Rupp aus dem Amt Hitzkirch, der sich zuerst Reinach im Aargau zugewandt hatte[32]. Damals gehörte ja der obere Aargau noch zu Bern. Rupp mußte 37 Pfund Abzugsgeld hinterlassen, eine Steuer, die den Wegzug zwar erschwerte, aber ihn in ungezählten Fällen nicht verhinderte.

Von dieser Auswanderungstendenz hatte inzwischen auch die Luzerner Regierung Wind bekommen, so daß sie 1573 den Beschluß faßte: „Da einige den töufferischen glauben annemmen und in Mähren wegziehen, sollen solche, sobald man es merkt, gefänglich eingebracht und der Hinwegziehenden Mittel confisciert werden"[33]. Während die bernische Regierung lange Jahre das Auswandern zuließ, um erst später diese Taktik zu ändern, war Luzern von Anfang an gegen das Verlassen der Heimat, wäre es auch nur mit der Absicht gewesen, in einem andern

---

Leben gebrachte Täufer: „zu lüczerrn 2 mit wasser". S. 64 eine die St. Gallische Täuferei betreffende Notiz, wonach noch 1528 „in der Tieffe (Teufen?) bei St. Gallen der Brueder Tepich, ein Leerer des worts" die Agatha Kampner ab Braidenberg im Etschland taufte, die mit ihrer Schwester 1529 in Vill im Südtirol hingerichtet wurde. — Heiz gibt ziemlich viel Detail über die Emigration, ebenso E. Müller, Gesch. der bernischen Täufer, 1895. (Einzelheiten meist aus Jos. Becks Buch.)

[32] Heiz, S. 145.

[33] Nach F. A. von Balthasar (Msc. 66 der Bürgerbibl. Luzern).

Kanton sich anzusiedeln. Darum vernehmen wir bei Strafurteilen über Luzerner meist die Formel, daß sie ihr „Leib und Gut nicht verändern dürfen" oder, wie hier, 1573, erlassen wird: die Güter der Täufer verfallen vollständig dem Staat.

Das war der Fall bei der Täuferin Anna Maler, ein Fall, der überdies zeigt, zu welch unliebsamen Konsequenzen eine solche Auswanderung führen konnte: „1573 mittwochen vor der Uffart ist Hans Räß von Kriens vor MGH erschinen und gebotten, diewyl sin eefrow, Jacob Malers Tochter (am Rande steht: Anna Malerin) vor 9 Jaren von jm glouffen, den töuffrischen glouben an sich gnommen und jn Meehren, da sich dann die Töuffer enthalltend, sich verfügt, das man jme vergonnen wölle, diewil die 7 Jar verruckt und meer, das er sich anderst verhyraten möge." Der Rat gestattet ihm darauf die Wiederverheiratung, hingegen die 240 Gulden, die sie auf Gütern eines Steiner in Kriens zu liegen habe, sei den gnädigen Herren zugefallen, immerhin wollten sie, wenn Hans Räß bittweise zu ihnen komme, eine offene Hand für ihn haben[34].

Waren Zürich und Luzern auch nicht desselben Glaubens, hinsichtlich der Täufer dachten sie gleich, ja sie halfen einander, sie abzufangen, wie es ein Beschluß der Luzerner von 1577 zeigt, in dem es, auf eine geheime Anzeige und Anfrage des Caspar Holzhalb von Zürich hin, heißt, „daß sich in den freien Äemtern vil Wiedertäufer befinden und zuweilen an verborgenen Orten sich versammeln", und er, Holzhalb, deshalb „für ir lib und gutt griffen soll"[35].

Daß der Zug nach Mähren die Luzerner Regierung weiterhin beunruhigte, läßt die Erklärung vom Jahre 1582 erkennen, womit sie der Auswanderungslust einen entschiedenen Dämpfer aufzusetzen versuchte: „Wann dergleichen einer (von der töufferischen sect), ehe er abgezogen, widerrufte (ihre Lehre nämlich), wider in das Land kommen, solle man zu ime griffen und über sin lib und leben richten, auch sin vermögen confisciert syn", ein Erlaß, den wohl Cysat meint, wenn er für das Jahr 1582 notiert: „Alls die sectischen an der nachpurschafft jn großer anzal mitthin sich in den teufferischen Irrtumbh begeben und von land in Merhern gezogen, ouch understanden, ettliche der Landtsässen der unsern an den grentzen zu verfüren, ouch einen oder zwen beredt, die aber sich widerumb gewendt und in gehorsame ergeben;

[34] Ratspr. XXXI, 1573, fol. 58b.
[35] Ratspr. von 1577, fol. 408.

ist notwendig fürsehung und ein scharpf Edikt beschechen, das man denen, so widerruffend, ee sy von land zichen, am läben schonen wölle, den andern aber nit, so ein mal hingezogen"[36].

Wenigstens von der Absicht, auszuwandern, scheint anno 1582 Niklaus Schüpfer von Münster beseelt gewesen zu sein[37]. Das Verhör (vom Donnerstag vor Michaelis) sagt u. a. aus, daß die Täufer „ime vil von Got gesagt, und dz er sich zuo jnen sölle keren, sin guot jnen ubergeben und mit inen theil und gmein han wie die Apostel auch gethan". Er habe auch seine Frau mitgeführt, „darin sy nie gar verwillgen wellen, sonder dz Ruodi Schnider, auch von Rhynach, sy dahin gefürt; darzuo sy einer, Heinrich Müller von Meisterschwand, der füre gar vil volck mit im ins Märenland." Das Sacrament auf dem Altar sei nicht der wahre Leib und Blut Christi, „sonder bedüte nur sin Lib, wie dann Zwinglin auch gelert hab". Es seien nur drei Sakramente, die Taufe, die Ehe und des Herrn Nachtmahl. Daß aber die Zahl der Täufer in den Grenzgebieten immer noch bedeutend war, sieht man aus seiner weiteren Angabe: „er sye letstlich zwüschen Pfeffiken (Luzern) und Rhynach by den töuferen an der predig gesin, da by den 300 by einandren versampt gsin und der predig zuo gehoert."

Zur Vervollständigung sei nun auch noch der Luzerner Täufer gedacht, die sich auswärts aufhielten, soweit sie mir bis jetzt bekannt geworden sind.

Der eine ist der Schulmeister von Zollikon, Peter Forster von Luzern. Sein Name figuriert im Zürcher Täuferprozeß, der vom 16. bis 25. März 1525 stattfand[38]. Forster gibt im Verhör an, daß ihn ein Schneider getauft habe. Daraufhin machte er mit bei den Täufern in Zollikon, bis er mit den andern verhaftet wurde. Einer der mit ihm verhafteten Täufer richtet aus Zürich einen Brief an die Brüder und Schwestern in Zollikon (vielleicht der täuferisch gewordene Predikant Hans Brötli von Zollikon), worin er unter anderm die Bitte ausspricht: „Lassent üwers bruoders Peters (Forster) egmachel üch empfolen sin

[36] Ratspr. von 1582, fol. 58. Samstag nach Latäre. Anschließender Passus aus: Cysats Bericht über das Wirken der Jesuiten in Luzern (hg. von Th. v. Liebenau, in: Archiv für schweiz. Ref.gesch., Luzern, Bd. II, S. 25).

[37] In: Gesch.freund, Bd. XXI, 233 (nach der Quelle). Über den im folgenden genannten Heinrich Müller alias Sommer, Täuferlehrer und Mährenfahrer, zu Zurzach gefangen und in Baden ertränkt, siehe: Jos. Beck, S. 281.

[38] E. Egli, Aktensammlung z. Gesch. der Zürcher Ref., Nr. 674, I, 1.

mit notdurft und handreichung“[39]. Er war jedenfalls ein milder Charakter. Am 25. März erklärt er, wie auch der mit ihm gefangene Anton Roggenacher alias Kürsiner aus Schwyz, künftig an Zwinglis Lehre Genügen zu haben und nichts mehr gegen die Kindertaufe reden und handeln zu wollen[40]. Er scheint das gehalten zu haben, während Kürsiner bald darauf zu den Täufern nach St. Gallen ging.

Der andere auswärts sich befindliche Täufer ist der ehemalige Mönch und Subprior eines Klosters in Basel, Hans Altenbach von Luzern. Aus dem mit ihm vorgenommenen Verhör kurz vor dem 13. Mai 1527 wird uns bekannt, daß er keineswegs mutwillig die Kutte an den Nagel hing. Das Klostergelübde habe er unwissend getan, wie andre Ordensbrüder. Er gehörte dem Täuferkreis von Waldshut an, da er sich dort 1524 taufen ließ. Er habe, wie andere, bei Oekolampad Rat gesucht, sei aber unbefriedigt weggegangen. Zur Taufe erklärt er, wie alle Täufer: zuerst der Glaube, dann die Taufe. Schwören sei wider Gott. In seinem Hause hätten Täufer verkehrt, im Hause eines befreundeten Täufers auch Wolfgang Uliman von St. Gallen[41]. Das Urteil über Hans Altenbach ist mir nicht bekannt[42].

Sempach und seine Beziehung zur Reformation, im besonderen zu Vadian.

Von WILLY BRÄNDLY, Luzern.

Der Name Vadians, des ehemaligen Rektors der Universität Wien, nachmaligen Stadtarztes und Bürgermeisters der Stadt St. Gallen, hatte einst in Luzern einen ausgezeichneten Klang. Bei einzelnen Geistlichen wie bei führenden Laien stand er in höchstem Ansehen als einer der bedeutendsten Männer unseres Vaterlandes. Das wurde allerdings anders, als Vadian sich offen zur Reformation bekannte.

[39] Ebenda II, 3.

[40] Ebenda Nr. 675.

[41] Aktensammlung zur Gesch. der Reformation in Basel II, S. 654. Siehe auch: E. Stähelin: Briefe und Akten zum Leben Oekolampads II, Nr. 486.

[42] Johannes Altenbach hatte einst die Universität Freiburg i. Br. besucht. Matrikeleintrag: 10. Nov. 1503, wurde dort Baccalaureus 1505. Dann (aus dem erwähnten Basler Verhör) ging er im Alter von 18 Jahren ins Kloster, blieb 19 Jahre darin, „ouch etlich zyt supprior“, darauf sei er in sich gegangen und „sovil befunden, das sin orden nit mit gott, sondern wider gott sig“.